

<i>Beratungsgegenstand:</i> Halbjahresbericht zum 30.06.2016
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	<i>Datum</i> 16.08.2016
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Kenntnisnahme)	05.09.2016	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und Hauptverwaltungsbeamten mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

In der Anlage ist der Halbjahresbericht zum 30.06.2016 beigelegt.

Anlagen:

Halbjahresbericht zum 30.06.2016

Goerge